

ERLÄUTERUNGEN zum Erhebungsbogen „Erhebung über die Finanzierung der privaten Hochschulen 2022“

Privatuniversitäten gemäß Universitäts-Akkreditierungsgesetz, BGBl. I Nr. 168/1999, sind gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 lit. d des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl. I Nr. 1/2021, geregelt in der dazugehörigen Verordnung (BGBl. II Nr. 216/2019): Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Privatuniversitäten, theologischen Lehranstalten und außeruniversitären Bildungseinrichtungen, die Lehrgänge universitären Charakters anbieten, verpflichtet, der Bundesanstalt "Statistik Österreich" die in § 18 Abs. 4 Bildungsdokumentationsgesetz genannten Aufwandsdaten gegliedert nach Einnahmen- und Ausgabenarten zu übermitteln.

Pädagogische Hochschulen (einschließlich anerkannte Pädagogische Hochschulen, Studiengänge, Hochschullehrgänge und Lehrgänge) gemäß Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien – Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, sind gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 lit. b des Bildungsdokumentationsgesetzes, BGBl. I Nr. 1/2021, verpflichtet, der Bundesanstalt "Statistik Österreich" die in § 18 Abs. 4 Bildungsdokumentationsgesetz genannten Aufwandsdaten gegliedert nach Einnahmen- und Ausgabenarten zu übermitteln.

Wir ersuchen Sie daher, dieses Formular möglichst genau auszufüllen und **bis 30. April 2024** zurückzusenden. **Berichts- bzw. Erhebungsjahr** für die Finanzdaten ist das **Kalenderjahr 2022** (sollten Sie die Finanzdaten nur für das Studienjahr 2021/22 zur Verfügung haben, so vermerken Sie dies bitte im Deckblatt). **Alternativ** dazu können Sie uns auch eine **Kopie des Rechnungsabschlusses 2022** (GuV inkl. Anlagenspiegel, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder gleichwertige Aufzeichnungen) zukommen lassen. Aufgrund fortwährender Adressbestandsänderungen bitten wir Sie, uns etwaige Adressenänderungen ebenfalls mitzuteilen.

Bitte übermitteln Sie die Fragebögen vorzugsweise per E-Mail und geben im **Betreff „Hochschulen 2022“** an.

Ausgaben:

2. **Personalaufwand für Lehr- und wissenschaftliches Personal:** Inklusiv Personalausgaben für die Hochschulleitung. Bundes- oder Landesvergütungen für den Personalaufwand sind in die Personalausgaben einzurechnen.
6. **Personalaufwand für sonstiges Personal:** Personalaufwand für hochschuleigenes Verwaltungs-, Reinigungs- oder Wartungspersonal.
- 3./7. **Bruttolöhne und –gehälter:** Gesamtbezüge aller Arbeitnehmer:innen, einschließlich aller von Arbeitnehmer:innen zu entrichtenden und vom Arbeitgeber einbehaltenen Steuern, Sozialbeiträge sowie der sonstigen einbehaltenen Abzüge vom Bruttolohn bzw. –gehalt (Arbeitnehmeranteil), ferner einschließlich aller laufenden und einmaligen Zulagen, Zuschläge und Zuwendungen (wie z.B. Sonderzahlungen, Feiertags- und Urlaubsvergütungen, Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall, Provisionen, Prämien, Leistungs- und Gefahrenzulagen, Remunerationen, Abfertigungen (ohne Abfertigungsrückstellungen), Jubiläumszahlungen, Orts- und Fahrtkostenzuschläge, Anwesenheitsvergütungen etc.), auch einschließlich aller Sachbezüge (sie beinhalten alle Waren, Dienstleistungen und sonstigen Leistungen, die unentgeltlich oder verbilligt den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. Essensbons, Dienstwohnungen etc.).
- 4./8. **Gesetzliche Pflichtbeiträge der Arbeitgeber:** Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, z.B. Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung (Kranken-, Pensions-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung), Zuschlag nach dem Insolvenzentgeltversicherungsfonds, Wohnbauförderungsbeitrag, Kommunalsteuer, Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds, Dienstgeberabgaben für den U-Bahnbau in Wien, Beiträge der Mitarbeitervorsorgekassen.
- 5./9. **Sonstige Sozialaufwendungen:** Aufwendungen für die Altersversorgung und sonstige Sozialaufwendungen. Einzubeziehen sind z.B. Beiträge an Pensionskassen, Pensionszahlungen an ehemalige Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen und ihrer Hinterbliebenen, wenn keine Pensionsrückstellung dotiert wird, freiwillige Versicherungsprämien (Kranken-, Unfall- und Lebensversicherungen) zugunsten aktiver oder ehemaliger Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen oder ihrer Hinterbliebenen (Krankenunterstützungen, Sterbegelder u.Ä.) und sonstige freiwillige Sozialaufwendungen wie z.B. Aufwendungen für Betriebsausflüge, Weihnachtsgeschenke, Kosten von Betriebsveranstaltungen, Fort- und Weiterbildungskosten.

10. **Personalaufwand für externe Arbeitskräfte:** Gastprofessoren und –professorinnen, inkl. Werkverträge oder Leasing, aber ohne Bildung von Rückstellungen.
12. **Aufwand für die Verpflegung der Studierenden:** z.B. Lebensmittel, Sachaufwendungen für die Küche, Kosten für extern bezogene Verpflegung.
13. **Raumkosten:** Miet- und Pachtaufwand inkl. Betriebskosten von Räumlichkeiten, Aufwendungen für Wasser, Strom, Heizung, Gas, Erdöl und sonstige Brennstoffe.
14. **Materialaufwand:** z.B. Lernmaterialien, Unterrichtsmaterial, Büromaterial.
15. **Instandhaltungskosten:** Reparatur- und Instandhaltungskosten.
16. **Sonstiger Aufwand:** Alle Ausgaben, die den bisherigen Ausgabekategorien nicht zuordenbar waren, inkl. Honorarnoten, Werkverträge oder Leasing, Spesen des Geldverkehrs, aber ohne Bildung von Rückstellungen oder Rücklagen, ohne Abschreibungen.
17. **Abschreibungen:** Plan- und außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen, ohne Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (siehe Formularpunkt 23).
18. **Investitionen:** Ausgaben für Anschaffungen zum Anlagevermögen im Berichtsjahr, einschließlich geleisteter Anzahlungen sowie die Anlagen in Bau, die werterhöhenden Erweiterungen, Umbauten, Zubauten, Verbesserungen und Reparaturen, welche die normale Nutzungsdauer verlängern, Einrichtungen inklusive Computer und ihrer Systemsoftware (Investitionen in Software inkludieren den Kauf sowohl von Paket- als auch von individueller Software, inklusive der einmaligen Lizenzzahlungen für den Softwaregebrauch), Erwerb von unbebauten Grundstücken und Altbauten (inklusive Wert der bebauten Grundstücke).
26. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen:** Alle Zinsaufwendungen für Fremdkapital, wie z.B. Bankkredite, Darlehen, Hypotheken oder Lieferantenkredite ohne Tilgungen.
27. **Steuern und Abgaben:** Steuern vom Vermögen, Verkehrssteuern, Gebühren und Verbrauchssteuern; Steuern, welche an die Finanzbehörden abgeführt wurden, sowie öffentliche Gebühren und Abgaben, ohne Lohnsteuer.

Einnahmen:

30. **Erlöse aus Studienbeiträgen:** Erlöse aus dem Verkauf von Bildungsdienstleistungen, inkl. Beiträge für Lehrmittel und Lehrmaterialien etc..
31. **Erlöse aus Verpflegung:** Beiträge für Jause, Mittagessen und sonstige Verpflegung.
32. **Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen:**
33. **Erlöse aus Forschungsleistungen:**
34. **Sonstige Erlöse und Erträge:** Alle ordentlichen Erlöse und Erträge, die den bisherigen Kategorien nicht zuordenbar waren, ohne Auflösung von Rückstellungen oder Rücklagen
35. **Subventionen und Förderungen:** Z.B. Bundes-, Landes- oder Gemeindevergütungen für den laufenden und den Investitionsaufwand der Bildungseinrichtungen, Spenden von privaten gemeinnützigen Einrichtungen oder Privatpersonen etc.. Alle Subventionen bitte jeweils bei der Stelle eintragen, die das Geld an die Hochschule ausbezahlt.
42. **Zins-, Wertpapier- und ähnliche Erträge:** Z.B. Zinserträge aus Bankguthaben und festverzinslichen Wertpapieren, Erträge aus Dividendenpapieren exkl. Kursgewinne.
44. **Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen:** Wert, der vom eigenen Personal für den Eigenverbrauch erstellten Anlagegüter.

Sonstige Angaben:

46. **Anzahl des Lehr- und wissenschaftlichen Personals:** Für das Personal gilt der Stand 1.10.2021. Teilzeitbeschäftigte sind auf Vollzeitäquivalente umzurechnen..
48. **Anzahl des sonstigen Personals:** Hochschuleigenes Verwaltungs-, Reinigungs- oder Wartungspersonal; Stand 1.10.2021. Teilzeitbeschäftigte sind auf Vollzeitäquivalente umzurechnen.